

1 Abschlussprüfungen (AP)

- ï Für jede **AP** zu einer Lehrveranstaltung muss nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson eine Anmeldung über das Studierendenportal erfolgen.
Klickanleitung: <https://bit.ly/2zqBz6I>
- ï Der **Themenausgabetermin** ist der offizielle Zeitpunkt des Beginns der schriftlichen Arbeit. Eine Themenabsprache mit der Lehrperson kann bzw. sollte bereits vor diesem Termin erfolgen.
- ï Nach erfolgter Anmeldung ist ein **Rücktritt** nur bis zu **7 Tagen** vor dem Prüfungs- bzw. Themenausgabetermin ebenfalls online möglich.
- ï Nach dieser Frist ist ein Rücktritt nur durch **Nachweis triftiger Gründe** (z.B. bei ärztlich attestiertem Krankheitsfall) möglich. Dies muss der Studierenden- und Prüfungsverwaltung unverzüglich (in jedem Fall vor Prüfungsbeginn) mitgeteilt werden. Entsprechende Formulare und weitere Informationen sind erhältlich unter: <https://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-ander-hhu/studium/pruefungen/pruefungsruuecktritt-verhaltensregeln-bei-krankheit.html>
In diesem Fall muss zusätzlich die Lehrperson benachrichtigt werden.
- ï Nachteile aus einer chronischen Krankheit oder Behinderung können nur **vor** Anmeldung zur Prüfung geltend gemacht werden. Entsprechende Formulare und weitere Informationen sind erhältlich unter: <https://www.hhu.de/studium/studienorganisation/pruefungen/nachteilsausgleich-aufgrund-einer-behinderung-oder-chronischen-erkrankung-nta-bce>
- ï Gängige Formen einer AP sind:
 - ☉ mündliche Prüfung
 - ☉ Klausur
 - ☉ Studienarbeit
 - ☉ Projektarbeit
 - ☉ Hausarbeit
- ï In welcher Form eine AP in einer bestimmten Veranstaltung angeboten wird, bestimmt allein die Lehrperson.
- ï Im gesamten Studium muss mindestens eine AP in Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit und mindestens eine AP in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.

Studien-, Projekt- und Hausarbeiten können auch in Form einer **Gruppenarbeit** durchgeführt werden, wenn die jeweilige **Einzelleistung** aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien **deutlich unterscheidbar** und bewertbar ist.

1.1 Mündliche Prüfung

- ï Eine mündliche Prüfung hat zumeist die Form eines (**wissenschaftlichen**) **Gesprächs** zwischen Student*in und Dozent*in und dauert zwischen 15 und 30 Minuten.
- ï Das Thema der Prüfung wird mit der Lehrperson abgesprochen.
- ï Wenn es die Lehrperson für erforderlich hält, wird vor der Prüfung eine Übersicht des vorbereiteten Stoffes samt Literaturangaben in Form eines **Thesenpapiers** erstellt und eingereicht.
- ï Ob das Thesenpapier während der Prüfung als Hilfsmittel verwendet werden darf, ist im Vorfeld mit der Lehrperson zu klären.
- ï Die Bewertung einer mündlichen Prüfung wird unmittelbar nach Ende der Prüfung bekanntgegeben.

1.2 Klausur

- ï **Klausurtermine** werden durch die Lehrperson bekanntgegeben.
- ï Die **Dauer** einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten.
- ï Die Bewertung einer Klausur sollte spätestens 6 Wochen nach dem Klausurtermin bekanntgegeben werden.
- ï Für eine **Wiederholungsklausur** ist eine erneute Anmeldung bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung erforderlich.

1.3 Hausarbeit

- ï Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen.
- ï Der **Umfang** einer Hausarbeit beträgt zwischen 3000 und höchstens 6000 Wörtern (10 - 20 Seiten) bzw. 4500 - 7500 Wörtern (15 - 25 Seiten) im Master.
- ï Die **Bearbeitungszeit** für Hausarbeiten beträgt in der Regel zwei Monate. Sie kann um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert.
- ï Die Bewertung einer Hausarbeit sollte spätestens 6 Wochen nach Abgabe derselben bekanntgegeben werden.

1.4 Studienarbeit

- ï Eine Studienarbeit besteht aus der **mündlichen Präsentation** (Referat) und **schriftlichen Ausarbeitung** einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen.
- ï Die **Dauer** der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten, der **Umfang** der schriftlichen Ausarbeitung zwischen 1500 und höchstens 4500 Wörtern (5 - 15 Seiten) bzw. 3000 - 6000 Wörtern (10 - 20 Seiten) im Master.
- ï Die **Bearbeitungszeit** für die schriftliche Ausarbeitung endet zwei Monate nach Abschluss der mündlichen Leistung.
- ï Die Bewertung einer Studienarbeit sollte spätestens 6 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bekanntgegeben werden.

1.5 Projektarbeit

- ï In einer Projektarbeit werden **fachspezifische Methoden** auf Untersuchungsgegenstände aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen **selbständig angewendet**.
- ï Die Ergebnisse werden in einer **mündlichen Präsentation** und einer **schriftlichen Ausarbeitung** vorgestellt.
- ï Die **Dauer** der mündlichen Präsentation beträgt zwischen 15 und 45 Minuten.
- ï Der **Umfang** der schriftlichen Ausarbeitung beträgt zwischen 1500 und höchstens 7500 Wörtern (5 - 25 Seiten).
- ï Anstelle einer schriftlichen Ausarbeitung kann auch ein Test von (in der Regel) 60 Minuten Dauer geschrieben werden.
- ï Die Bewertung einer Projektarbeit sollte spätestens 6 Wochen nach der zuletzt erbrachten Teilleistung bekanntgegeben werden.



Die Lehrperson erhält eine **digitale Version** der Studien-, Projekt-, oder Hausarbeit in einem gängigen Textverarbeitungsformat und zusätzlich auf Verlangen der Lehrperson ein gedrucktes Exemplar.



Jeder Studien-, Projekt- oder Hausarbeit wird eine eigenhändig unterschriebene **Versicherung** der selbständigen (nicht-plagiatorischen) Anfertigung des Textes beigefügt. Eine entsprechende Vorlage findet sich hier: https://www.philo.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Philosophische_Fakultaet/Dekanat/Dateien_Dekanat/Leitfaden_wissenschaftliche_Arbeiten_v3.pdf

2 Die Form wissenschaftlicher Arbeiten

- ï Eine wissenschaftliche Arbeit besteht formal aus
 - einem **Deckblatt**
 - einem **Inhaltsverzeichnis** sowie ggf. weiteren Verzeichnissen (Abbildungen, etc.)
 - einem **Textteil**
 - einem **Quellen-** bzw. **Literaturverzeichnis** und
 - ggf. einem **Anhang**
- ï Die Seiten der Arbeit (das Deckblatt ausgenommen) müssen fortlaufend nummeriert werden.

2.1 Deckblatt und Inhaltsverzeichnis

- ï Das **Deckblatt** wird üblicherweise unterteilt in
 - 1) Angaben zu Verfasser*in, Lehrveranstaltung und Lehrperson (in kleiner Schriftgröße oben links platziert), z.B.:

*Vorname Name (Matrikelnummer)
Anschrift und E-Mail-Adresse
Studiengang, Studienfach, Semesterzahl
Art und Titel der Lehrveranstaltung
Dozent_in
Semester*

- 2) Titel und Untertitel der Arbeit (zentriert in der Mitte)

- ï Das **Inhaltsverzeichnis** bietet eine Übersicht der Gliederung der Arbeit (Unterpunkte des Textteils, Literaturverzeichnis, Anhang) samt entsprechenden Seitenzahlen.

2.2 Textteil

Empfohlenes Layout

- ï **Satzspiegel:** Blocksatz (vorzugsweise mit Silbentrennung) oder linksbündige Ausrichtung; oberer, unterer und linker Rand: 2,5 cm; rechter Rand: **3,5 cm** (Korrekturrand).
- ï Textkörper in Serifenschrift (z.B. Times New Roman), **Schriftgröße** 12pt, 1,5-facher **Zeilenabstand**.

INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE

- ï Fußnoten und eingerückte Zitate werden mit einfachem Zeilenabstand und einer um 2pt reduzierten Schriftgröße formatiert.

Empfohlene Gliederung

- ï Der Textteil gliedert sich in der Regel in **Einleitung, Haupt- und Schlussteil**.
 - 1) Die **Einleitung** erläutert Gegenstand, Fragestellung und These(n) der Arbeit. Auch die Vorgehensweise (Methode, Arbeitsschritte, Gliederung) sollte hier begründet und die Relevanz des Themas sowie dessen Verortung und Eingrenzung innerhalb eines größeren zeitlich-sachlichen Kontextes aufgezeigt werden.
 - 2) Der **Hauptteil** wird *einheitlich* entweder mittels der *Dezimalklassifikation* (2; 2.1; 2.2, etc.) oder mit *Zahlen und Buchstaben* (I; I.1; I.1.a; etc.) strukturiert. Untergliederung nur, wenn ≥ 2 Elemente auf dieser Gliederungsebene aufeinander folgen (Bsp.: 2.1 nur, wenn mindestens 2.2 folgt). Jede Gliederungseinheit hat eine Überschrift; mehr als vier Ebenen sind unüblich.
Inhaltlich lässt sich der Hauptteil grob in *Darstellung* und *Diskussion* einteilen.¹
 - ☞ Die **Darstellung** umfasst eine Problemformulierung und ggf. Zuweisungen von Autor*innen zu Positionen. Es werden explizite Prämissen und Argumente benannt und Begriffe geklärt. Auch Einordnungen zum Argumentationszusammenhang werden hier angeführt.
 - ☞ In der **Diskussion** werden die vorgestellten Prämissen und Argumente kritisch überprüft. Dies kann (je nach Schwerpunkt der Arbeit) bspw. in Form einer (sprach-) **analytischen Kritik** erfolgen (Konsistenz, Schlüssigkeit, Widerspruchsfreiheit der Argumentation), oder auch in Form einer **Kritik, die über den Text hinausgeht** (z.B. indem Gedankenexperimente, konkrete Beispiele, unbeachtete Implikationen oder Konfliktsituationen herangezogen werden). Diese kann auch Kommentare und Illustrationen anderer Autor*innen oder die Betrachtung des kulturellen, historischen oder ideologischen Kontextes der dargestellten Position umfassen. Ziel der Diskussion ist immer die nachvollziehbare Begründung der in der Einleitung genannten These(n)!

¹ Diese Einteilung wird in der Regel nicht explizit vorgenommen, sollte aber aufgrund der jeweils unterschiedlichen Herangehensweise (*deskriptive* Darstellung vs. *kritische* Diskussion/Analyse) zumindest implizit beachtet werden.

- 3) Der **Schluss** enthält eine knappe Zusammenfassung der Argumentation und ihrer Ergebnisse und ist **unbedingt auf die Einleitung bezogen**. Er enthält keine substantiellen neuen Argumentationsschritte, beantwortet die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen und kann einen Ausblick auf Anschlussfragen geben. Zudem wird das Thema wieder in den weiteren relevanten Kontext eingebunden, aus dem es in der Einleitung isoliert wurde. Eventuelle Wertungen müssen folgerichtig auf die Ergebnisse aufbauen.

Zitate

- ï Jeder Gedankengang, der *direkt* (wörtlich) oder *indirekt* (sinngemäß) einer anderen Quelle entnommen ist, muss als solcher kenntlich gemacht werden.
- ï **Indirekte Zitate bzw. Paraphrasierungen** werden in indirekter Rede wiedergegeben oder eindeutig eingeleitet („Die folgende Darstellung orientiert sich an Müller 2015“ o. Ä.). Die Verwendung eigener Worte ist die Standardvariante zur Wiedergabe fremder Positionen.
- ï **Wörtliche Zitate** werden durch Anführungszeichen („...“) gekennzeichnet. Zitate ≥ 3 Zeilen werden in einem neuen Absatz im Text eingerückt (ca. 1 cm) und gesondert formatiert (s.o.). Zitieren Sie nur wörtlich, falls dies die Arbeit verbessert (Bsp.: Der exakte Wortlaut ist relevant für ihr Argument).
- ï Zitate innerhalb von Zitaten stehen in einfachen Anführungszeichen („...“).
- ï **Rechtschreibfehler** des zitierten Textes werden übernommen und mit einem nachgestellten [sic]² oder [!] gekennzeichnet. Dies gilt **nicht** für Schreibweisen, die vor der Reform der deutschen Rechtschreibung korrekt waren.
- ï **Auslassungen** ([...]) oder eigene **Ergänzungen** innerhalb des Zitats (z.B. aus „grammatikalische[n] Gründe[n]“) werden durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Anmerkungen und Quellenangaben

- ï Werden **Hervorhebungen** des zitierten Textes beibehalten, entfernt oder diesem hinzugefügt, ist hierauf in einer Anmerkung unter Angabe der Urheberschaft hinzuweisen (z.B.: *Hervorhebungen (entfernt): <Ihr Name oder Initialen>* bzw.: *Hervorhebungen im Original*).
- ï Solche **formalen Anmerkungen** stehen zusammen mit den **Quellenangaben** (s.u.) in der gesamten Arbeit *einheitlich* entweder im Text unmittelbar nach

² Für *sic erat scriptum*, ‚so stand es geschrieben‘.

INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE

dem Zitat in runden Klammern oder als Fußnote am Seitenende.

- ï Inhaltliche **Anmerkungen zum Text** stehen immer in einer Fußnote.
 - ï **Quellenangaben, die im laufenden Text** unmittelbar dem Zitat folgen (Harvard-Zitierweise), werden nach folgendem Schema erstellt:
(*<Name des Autors> <Erscheinungsjahr des Werkes>, <Seitenzahl des Zitats>*).
Zum Beispiel: (Tugendhat 1993, 13).
 - ☞ Bei einem Werk mit mehr als zwei Autor*innen oder Herausgeber*innen kann diese Angabe nach der Nennung des ersten Namens durch „u.a.“ oder „et al.“ verkürzt werden. Zum Beispiel: (Tomasello et al. 2007).
 - ï **Quellenangaben in einer Fußnote** können entweder nach obigem Schema (modifizierte Harvard-Zitierweise) oder durch vollständige Literaturangabe aufgeführt werden. Letzteres ist vor allem bei wissenschaftlichen Arbeiten *ohne* eigenes Literaturverzeichnis üblich und daher im Studium meist *nicht* erforderlich. Ab der zweiten Nennung reicht in diesem Fall eine Angabe aus Namen und Kurztitel.
 - ï Wird ein Werk mehrfach und direkt aufeinander folgend zitiert, reicht der Hinweis: *Ebenda* oder *ebd.*, + Seitenangabe, falls andere Seite als zuvor.
 - ï Die Quellenangabe zu **Zitaten ‚zweiter Hand‘** umfasst sowohl die vollständige Angabe der Primärquelle als auch (unter dem Hinweis „zitiert nach“) die Angabe der Sekundärquelle (Tugendhat 1993, S. 13, zitiert nach Müller 2017, S. 68). Zitate ‚zweiter Hand‘ sind jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden.
 - ï Basiert die Auswahl von Zitaten auf einer Sekundärquelle, sind beide Quellen zu nennen, auch wenn nicht aus ‚zweiter Hand‘ zitiert wird.
 - ï Bei indirekten Zitaten ist es üblich der Quellenangabe in der Fußnote den Zusatz „Vgl.“ oder „Siehe“ voranzustellen. Bei der Harvard-Zitierweise ist dies optional.

2.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

- ï Das Quellen- und Literaturverzeichnis enthält die **vollständigen bibliographischen Angaben** aller zitierten Werke. Hierzu gehört auch die Nennung aller beteiligten Autor*innen. Auf diese Angaben sind die Kurznachweise des Textteils bezogen. Werden zudem Abbildungen, Threads oder andere Quellen verwendet, so ist ein Verzeichnis „Weitere Quellen“ hinzuzufügen.

- ï Die angegebenen Quellen werden alphabetisch nach den Nachnamen der Verfasser*innen sortiert – bei mehrmaliger Nennung des*der*selben Verfasser*in zusätzlich nach Erscheinungsjahr des jeweiligen Werkes.
- ï Je nach Art der Quelle kann sich die Form der bibliographischen Angaben leicht unterscheiden (s.u.). Auf keinen Fall fehlen dürfen: Name des*der Autor*in bzw. Herausgeber*in, Titel, ggf. Untertitel, Verlagsort (außer bei Zeitschriften oder Quellen aus dem Internet) sowie das Jahr (bzw. Datum bei Quellen aus dem Internet) der Veröffentlichung.

2.4 Bibliographieren³

Monographie

<Nachname, Vorname> (<Erscheinungsjahr>): <Titel>. <Untertitel>. <Verlagsort>: <Verlag>.

Beispiel: Tugendhat, Ernst (1989): Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bei Neuauflagen muss nur das Jahr der Neuauflage angegeben werden.

Für das Zitieren von Klassikern können zusätzliche Regeln relevant werden, die in den entsprechenden Lehrveranstaltungen erläutert werden.

Aufsatz in einem Sammelband

<Nachname, Vorname> (<Erscheinungsjahr>): <Titel des Aufsatzes>. In: <Herausgeber> (Hg.): <Titel des Sammelbandes>. <Verlagsort>: <Verlag>. <Seitenzahlen des Aufsatzes>.

Beispiel: Nagel, Thomas (1997): Wie ist es, eine Fledermaus zu sein? In: Bieri, Peter (Hg.): Analytische Philosophie des Geistes. Weinheim: Beltz Athenäum. 261–275.

Wenn der*die Autor*in des Aufsatzes auch Herausgeber*in des Sammelbandes ist, reicht als Angabe des*der Herausgeber*in in die Abkürzung „ders.“ bzw. „dies.“.

Beispiel: Habermas, Jürgen (1988): Metaphysik nach Kant. In: ders.: Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 18–34.

³ Die hier aufgeführten Schemata sollen keine starre Vorgabe darstellen. Es gibt durchaus andere richtige Methoden des Bibliographierens. Entscheidend ist, dass ein einheitlicher Zitationsstil im gesamten Text verwendet wird.

INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE

Aufsatz in einer Zeitschrift

<Nachname, Vorname> (<Erscheinungsjahr>): <Titel des Aufsatzes>. In: <Titel der Zeitschrift>, Jg. <Jahrgang der Zeitschrift>, H. <Heftnummer der Zeitschrift>. <Seitenzahl des Aufsatzes>.

Beispiel: Frankfurt, Harry G. (1971): Freedom of the will and the concept of a person. In: The Journal of Philosophy, Jg. 68, H. 1. 5-20.

Internetquellen

Nicht jede Internetquelle ist zitierfähig. Ein Kriterium hierfür ist die **langfristige Verfügbarkeit der Quelle**. Kann diese nicht gewährleistet werden, muss die Quelle entsprechend des letzten Zugriffsdatums archiviert werden.

<Nachname, Vorname> (<Erscheinungsjahr>): <Titel des Aufsatzes/Artikels>. Online verfügbar unter: <URL> (<Datum des letzten Zugriffs>).

Beispiel: Merz, Francesca (2013): Berufsmöglichkeiten für Philosophie-AbsolventInnen. Online verfügbar unter: https://dgphil.de/fileadmin/dokumente/Studie_DGPhil_Berufsmoeglichkeiten.pdf (03.11.2018).

Werden Quellen zitiert, deren **Verfasser*in unbekannt** ist, reicht die Nennung der verantwortlichen Institution samt URL und Datum des letzten Zugriffs.

Beispiel: Amnesty International Deutschland. <http://www.amnesty.de/unsere-themen> (18.01.2010).

Allgemeines

Sollen **mehrere Werke des*der*selben Verfasser*in mit identischem Erscheinungsjahr** bibliographiert werden, wird in der Quellenangabe (auch im Kurznachweis) dem Erscheinungsjahr ein Buchstabe (a, b, c, ..., z) angefügt.

Beispiel: Tugendhat, Ernst (1992a): Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Tugendhat, Ernst (1992b): Ethik und Politik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hat ein Aufsatz **mehrere Autor*innen** bzw. ein Sammelband **mehrere Herausgeber*innen**, werden deren Namen in der Quellenangabe durch einen Schrägstrich getrennt.

Beispiel: Honneth, Axel/Joas, Hans (1980): Soziales Handeln und menschliche Natur. Anthropologische Grundlagen der Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 62–71.

3 Hinweise zu Plagiaten

3.1 Auszüge aus der Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der HHU

§ 4 Grundsätze zur Erstellung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten

(4) *Ausgehend von diesen Grundsätzen sind an wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten die folgenden Anforderungen zu stellen:*

1. *Dem Werk, den Ideen und dem Gedankengut anderer ist durch angemessene Formen der Textgestaltung oder durch Zitate Respekt zu zollen.*
2. *Die wörtliche Übernahme eines fremden Textes ist durch Anführungsstriche zu kennzeichnen. Typischerweise liegt hierin die Übernahme fremden Gedankenguts.*
3. *Soweit keine wörtliche Übernahme des Textes einer anderen Quelle erfolgt, sondern der Text mehr oder weniger deutlich paraphrasiert oder zusammengefasst wird, ist dies zu kennzeichnen.*
4. *In Paraphrasen oder Zusammenfassungen ist darauf zu achten, dass anderen Autoren oder Quellen keine Auffassungen zugeschrieben werden, die diese nicht geäußert haben.*
5. *Eigene Übersetzungen fremdsprachlicher Texte sind als solche unter Angabe der Originalquelle zu kennzeichnen. Eine sinngemäße Übersetzung oder eine sprachliche Überarbeitung in der Zielsprache ist als solche kenntlich zu machen. Vorhandene Übersetzungen sind zu nennen, wenn sie Grundlage oder Quelle der eigenen Übersetzung geworden sind.*
6. *Die Übernahme eigener, bereits veröffentlichter Texte ist als solche kein Verstoß gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die Übernahme von Vorarbeiten und Ergebnissen muss jedoch belegt und in geeigneter Form kenntlich gemacht werden. Prüfungsordnungen können derartige Doppelverwertungen aber ausschließen, wenn es darum geht, die erstmalige Entwicklung eines neuen Gedankens in Prüfungs- oder Qualifikationsarbeiten (zum Beispiel „Inaugural“-Dissertation) zu honorieren.*

3.2 Umgang mit Plagiaten an der philosophischen Fakultät

Wird eine Hausarbeit oder Abschlussarbeit im Gutachten als „Plagiat“ eingestuft, gilt diese nicht nur als nicht ausreichend, sondern es wird zusätzlich vom Prüfungsamt ein Bußgeld verhängt. Im Falle einer mehrfachen Wiederholung kann der Prüfling ex-matrikuliert werden.

INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE

Weiterführende Links

Wissenschaftliches Arbeiten:

- ï https://www.philo.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Philosophische_Fakultaet/Dekanat/Dateien_Dekanat/Leitfaden_wissenschaftliche_Arbeiten_v5.pdf
(Leitfaden wissenschaftliches Arbeiten der Philosophischen Fakultät)
- ï https://www.forschung.hhu.de/fileadmin/redaktion/ZUV/Dezernat_4/05_Wissenschaftliche_Integritaet/Neubekanntmachung_GWP_Ordnung_2022.pdf
(Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis)

Studien- und Prüfungsordnungen:

- ï <https://bit.ly/2DntUdV> (Ordnungen)
- ï <https://www.philosophie.hhu.de/studium/studiengaenge/bachelor-philosophie>

Schreibberatung für alle Fächer:

- ï <https://www.germanistik.hhu.de/studium/schreibberatung>